



Qualitäts- und Leistungsbeschreibung der Praxis Kedzior

Regina Kedzior
Diplom-Pädagogin
Sozialtherapeutin, Psychodrama-Leitung
Supervisorin DGSv

Am Ossenbrink 26
58313 Herdecke

Tel: 02330-608828
Fax: 02330-608824
Mobil: 0151-14989374

info@praxis-kedzior.de
www.praxis-kedzior.de

(aktualisiert 2022)



Qualitäts- und Leistungsbeschreibung der Praxis Kedzior

1. Leistungsanbieterin seit 2003

Praxis Kedzior
Regina Kedzior
Diplom-Pädagogin

2. Leistungsangebot

In Beziehung gehen und so die Möglichkeit der Entwicklung bieten ist die Basis und Hauptarbeit mit meinen Klienten. Beziehung braucht immer Zeit.

Mein Angebot der ambulanten Hilfen zur Erziehung nach §27 KJHG ist eine bedarfs-, lösungs- und ressourcenorientierte Hilfeform.

Flexible Erziehungshilfe, ambulante, familienergänzende Hilfen für junge Menschen und / oder Familien in besonderen Problemlagen.

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist Freiwilligkeit, die Bereitschaft und Offenheit für Veränderungen sowie Transparenz und direkter persönlicher Austausch.

Methodeneinsatz

Die unterschiedlichen Betreuungssettings setzen eine Vielzahl von verschiedenen Methoden und somit eine kontinuierliche und qualitative Fort- und Weiterbildung voraus. Die Praxis Kedzior arbeitet in den ambulanten Hilfen nach den Prinzipien des systemischen Ansatzes unter Berücksichtigung analytischer entwicklungs- und Beziehungstheorien und der ressourcen- und lösungsorientierten sozialen Arbeit.

Auf der Handlungsebene können u.a. folgende Methoden eingesetzt werden:

- Pädagogische und soziale Prozessdiagnostik
- Zielerarbeitung
- Ressourcencheck mit den Klienten
- Genogramm- und Soziogrammarbeit
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- systemische Familientherapie
- Methoden aus der Psychodrama- Arbeit
- Arbeit mit kreativen Medien
- Körper- und Bewegungstherapie
- Ernährungsberatung
- Methoden der Hauswirtschaft- und Haushaltsführung
- lösungsorientierte Betreuung und Beratung
- Familienbrett
- Einsatz tiergestützter Pädagogik mit Hunden

Je nach Bedarf und Indikation, werde ich in meiner Arbeit von meinen Hunden unterstützt.

Der pädagogisch-therapeutische Kontakt mit Hunden (Tieren) wirkt emotional heilend, stabilisierend und beruhigend und fördert Selbsterkenntnis, Selbstvertrauen, Durchsetzungsfähigkeit und Kontaktfähigkeit.

3. Selbstverständnis/ fachliche Leitlinien

Flexible Erziehungshilfe ist ein für den Einzelfall organisiertes Jugendhilfeangebot. Es realisiert eine individuelle, dem Bedarf entsprechende Hilfe, die flexibel den Entwicklungen und Entscheidungen der Klienten und der anderen Beteiligten angepasst wird. Die Betreuung zielt auf eine akute, mittel- oder längerfristige Problemlösung, setzt auf die Stärkung vorhandener Ressourcen und bindet das Lebensfeld der zu Betreuenden mit ein. Vor Ort werden alle notwendigen erzieherischen Hilfeformen angeboten und realisiert oder prozesshaft entwickelt. Flexible Erziehungshilfe bezieht auch die Hilfen aufsuchender Arbeit und die niederschweligen Angebote mit ein. Flexible Erziehungshilfe kann auch andere teilstationäre und stationäre Hilfeformen ergänzen. Meine pädagogisch-therapeutische Arbeit ist analytisch orientiert, bezieht - da wo sinnvoll und notwendig - die systemische Sichtweise mit ein.



4. Zielgruppen

Die Zielgruppen sind einzelne Jugendliche oder Familien mit einem Bedarf an Hilfe zur Erziehung. Individuelle Möglichkeiten der Adressaten im Rahmen einer niederschweligen/ aufsuchenden Arbeit werden hierbei berücksichtigt.

- Sozialpädagogische Familienhilfe/ aufsuchende Familientherapie
- Mädchen/ junge Frauen mit psychosomatischen Erkrankungen (z.B.: Anorexia nervosa/ Magersucht, Bulimie/ Eß-Brechsucht)
- Familien, in denen ein Elternteil psychisch oder psychosomatisch erkrankt ist (Depressionen, Borderline-Persönlichkeitsstörung, histrionische Persönlichkeitsstörung etc.)
- Familien mit Kindern, bei denen eine AD(H)S diagnostiziert wurde
- Familien mit Kindern, bei denen eine Autismusspektrumstörung (Asperger) diagnostiziert wurde
- Trennungs-/ Scheidungsfamilien/ begleiteter Umgang

je nach Bedarf werden Familien dabei unterstützt und begleitet, notwendige Hilfen zu installieren (Agentur für Arbeit/ Jobcenter/ Schuldnerberatung/ Ärzte/ Kinderärzte/ Jugendmedizin/ Psychiater/ Neurologen/ psychologische Psychotherapeuten/ Sozialpädiatrische Zentren/ Heilpädagogen/ Ergotherapeuten etc.)

Die von mir angebotene Beratung und Begleitung ist eine in der Regel aufsuchende und damit niederschwellige Arbeit. Dies bedeutet, daß in allen für sie notwendigen Lebensbereichen und aktuellen Krisen die Familie vor Ort unterstützt und begleitet wird, bis sie wieder oder zukünftig selbst ihr Leben meistern kann. Dabei wird mit der Familie ressourcen-, lösungs- und zielorientiert gearbeitet.

Biographische Entwicklung und soziale Einbettung finden ebenso Berücksichtigung wie körperliche und psychische Aspekte.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern als einem gemeinsamen Familiensystem, bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Begleitung und Entwicklung. Wichtig ist mir die Wertschätzung jedes einzelnen Menschen mit seinen Besonderheiten.

Ich begleite junge Menschen/ Familien dabei, notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, um selbstgesteckte Ziele zu erreichen und selbständig zu leben.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen und/ oder deren Familien sowie junge Volljährige mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen,

- bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform angezeigt ist
- oder denen in anderen Maßnahmen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfeleistung gewährt werden kann
- oder bei denen andere Hilfeformen durch flexible Zusatzangebote qualifiziert werden können.

5. Ausschlußkriterien

Eine pädagogische Begleitung ist nicht möglich, sofern ein akuter Suchtmittelkonsum, eine akute Suizidalität oder Fremdgefährdung vorliegt.

6. Hilfeart, Rechtsgrundlage

Ich biete ambulante Hilfen zur Erziehung nach § 27 Hilfe zur Erziehung SGB VIII/ KJHG:

§ 28: Erziehungsberatung

§ 30: Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

§ 31: Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 35a: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 41: Hilfen für junge Volljährige

Darüber hinaus können Hilfen zur Erziehung auch gem. § 27 SGB VIII ohne eine Verbindung zu den Leistungen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt werden.



7. Zielsetzung gem. SGB VIII

- (Wieder-) Herstellung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Entwicklung des jungen Menschen
- Verselbständigung
- Sicherung des Kindeswohl

8. Leistungsumfang und Dauer

Die flexible Erziehungshilfe unterstützt, berät und begleitet Familien und junge Menschen im Rahmen der festgelegten wöchentlichen Betreuungsstunden.

Die Betreuungsdichte richtet sich:

- nach der individuell im Hilfeplan vereinbarten wöchentlichen Stundenzahl
- bzw. des vereinbarten Kontingents für den bewilligten Zeitraum

Termine werden flexibel dem Bedarf der Familie/ des jungen Menschen angeboten, auch im Abendbereich und am Wochenende.

Eine telefonische Erreichbarkeit (vor allem im Krisenfall) wird nach Bedarf abgesprochen und angeboten.

9. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen

Auftragsübernahme

Die Fallverantwortlichen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes wenden sich telefonisch oder per E-mail an die Praxis Kedzior. Es kann ein Erstgespräch mit der Familie/ den Klienten vereinbart werden indem Hilfeart und Umfang, ggf. Zielvereinbarungen getroffen werden. Das Erstgespräch ist kostenfrei.

Dokumentation und Berichtswesen

Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation

Ein erstes Hilfeplangespräch findet in der Regel nach 3 Monaten/ der Klärungsphase statt, folgend spätestens alle 6 Monate oder bei Bedarf. Es wird von der Praxis Kedzior ein Bericht zum HPG angefertigt, der Informationen über die Familie, die erreichten Ziele und die Zusammenarbeit sowie eine Perspektive/ fachliche Empfehlung enthält. Der Bericht ist mit der Familie/ den Klienten besprochen und von allen Beteiligten unterschrieben und liegt dem fallverantwortlichem Mitarbeiter/in 14 Tage vor dem vereinbarten HPG vor.

Akten sind eine besondere Form schriftlicher Dokumentation. In ihnen werden alle Informationen, Entscheidungsschritte und Ergebnisse festgehalten.

Aktenführung ist eine anspruchsvolle Tätigkeit, die Zeit und Energie erfordert. Sie muss den Kriterien der Erforderlichkeit, des Aufgabenbezugs, der Transparenz und der Überprüfbarkeit genügen. Die Kontakte mit der Familie werden von der Praxis Kedzior dokumentiert und in der jeweiligen Akte (analog) abgeheftet. Aus der Dokumentation des Arbeitsalltags wird ein Bericht zum HPG erstellt, der dem Jugendamt und der Familie vorgelegt wird.

Die im jeweiligen individuellen Hilfeplan vereinbarten Ziele werden vor einem Hilfeplangespräch in einem strukturierten Sachstands-/ Entwicklungsbericht auf ihre Zielerreichung überprüft und evaluiert.

Krisenmanagement

Der Prozess Krisenintervention ist als Schlüsselprozess identifiziert und installiert: Krise ist definiert als „Verlust des seelischen Gleichgewichts, den der/ die Betroffene mit eigenen erlernten Bewältigungsmöglichkeiten selbst nicht beheben kann und für ihn/ sie eine existenzielle Bedrohung darstellt“. Konkrete Krisenintervention hat als Ziel, die akute Krise zu beheben (Notfallversorgung) und in einer zweiten Phase das seelische Gleichgewicht langfristig zu stabilisieren.

Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und 8b SGB VIII sichergestellt im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger.



Partizipation

Die Beteiligung der Klienten am Hilfeprozess ist insbesondere der ambulanten sozialpädagogischen Arbeit inhärent: Das Grundverständnis von Hilfeplanung als „Aushandlungs- und Entscheidungsprozess“ setzt sich als aktivierende Unterstützung der Eigenverantwortung der Hilfesuchenden im Hilfeprozess fort. In der Konsequenz wird der dem jeweiligen Hilfeplangespräch vorausgehende Sachstands-/ Entwicklungsbericht mit den Klienten besprochen und etwaiger Dissens im Hilfeplangespräch aktiv thematisiert.

Betreuungsplanung; Fallbesprechungen; organisatorische Besprechungen

Frau Kedzior nimmt alle 4-6 Wochen eine Einzelsupervision zur Fallbesprechung wahr. Zusätzlich gibt es alle 4 Wochen die Teilnahme an einer Balintgruppe zur Reflexion des beruflichen Handelns. Bei Bedarf finden Fachgespräche statt mit allen Leistungsanbietern, die in einer Familie tätig sind.

Direkte Tätigkeiten

Alltag/ Setting/ Umfang der Betreuung

- Klärung des individuellen Hilfebedarfes
- niederschwellige Hilfen zum Aufbau oder Erweiterung sozialer Kontakte
- Klärung der Arbeitsmöglichkeiten

Individuelle Förderung

Beratung und Begleitung von Familien und/ oder jungen Menschen je nach Hilfebedarf bei:

- dem Aufbau und der Förderung von Beziehungsfähigkeit
- der Bewältigung familiärer und persönlicher Krisen
- der aktiven Freizeitgestaltung
- der Inanspruchnahme von Rechts- und Hilfeansprüchen
- der Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- der Gestaltung der familiären oder persönlichen Wohnsituation
- finanziellen Fragen und der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche

Beratung und Begleitung von jungen Menschen bei:

- dem sozialverantwortlichen Umgang mit Konflikten und Rechtsnormen
- der Bewältigung seelischer oder körperlicher Defizite
- der Förderung alltäglicher Handlungskompetenzen
- der Planung und Realisierung von schulischer und/ oder beruflicher Integration
- der Hilfe bei der Entwicklung eines adäquaten Selbstwertgefühls
- des Aufbaues tragfähiger Beziehungen
- Hilfestellung bei einem Ausgleich oder der Bearbeitung erlebter Defizite oder Gewalt Eltern-/ Familienarbeit
- ggf. regelmäßiger Austausch (und Abstimmung) über den Sachstand der Betreuung
- Beratung in Erziehungsfragen
- Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen
- Familien- und Krisengespräche bei Bedarf

Schulische und berufliche Förderung

- Im Einzelfall möglich gemäß Hilfeplan, z.B.:
- Unterstützung und Förderung bei schulischen Defiziten
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch
- begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Teilnahme an Elternsprechtagen
- Unterstützung bei der Planung von Schul- und Berufsausbildung
- Begleitung berufsvorbereitender Angebote
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz



Indirekte Tätigkeiten

- Vor- und Nachbereitung/ Dokumentation
- Klientenbezogene Kontakte (Telefonate, Gespräche und Schriftverkehr) mit Jugendamt, Institutionen und Behörden
- Teilnahme an Fallbesprechung, Supervision und Fortbildung
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote im Sozialraum unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- Mitarbeit in Facharbeitskreisen
- Warte- und Überbrückungszeiten

Fahrtzeiten

Fahrtzeiten werden individuell abgerechnet, sie sind abhängig vom Einsatzort, der Einsatzzeit und vom Verkehrsaufkommen. Termine werden - sofern möglich - nach Entfernung und Zeit sinnvoll folgend und zeitsparend verabredet.

- Termine in der Stadt Schwerte sind in ca. 15-25 Minuten erreichbar
- Termine in der Stadt Gevelsberg sind in ca. 20-30 Minuten erreichbar
- Termine in Ennepetal sind innerhalb von ca. 30-40 Minuten erreichbar
- Termine in Breckerfeld sind innerhalb von ca. 40 Minuten erreichbar

Die benötigte Fahrzeit wird dem bewilligten Stundenkontingent/ den Monatsstunden angerechnet.

Fehlbesuche

Wird ein Termin nicht abgesagt und vor Ort der Betreute nicht angetroffen, wird 1 Fachleistungsstunde in Rechnung gestellt. In diesem Fall ist der Leistungsanbieter verpflichtet dem zuständigen Sachbearbeiter im Jugendamt die Nichtanwesenheit mitzuteilen.

Ausstattung

Personelle Ausstattung

Frau Regina Kedzior ist Diplom-Pädagogin mit Zusatzqualifikationen:

Sozialtherapeutin für Einzel- und Gruppenarbeit, Psychodrama-Leitung, Supervisorin DGSv, Heilpraktikerin/ Schwerpunkt TCM.

Die Zusatzqualifikationen und meine langjährige Tätigkeit im Arbeitsfeld der Jugend- und Familienhilfe bieten umfassende Methoden- und Handlungskompetenzen wie situative Wendigkeit, oszillierendes Verstehen, Oszillation zwischen Involviertsein und Distanznahme, wertfreie Beobachtung, Beziehungsgestaltung und Belastbarkeit und damit einen ganzheitlichen Blick auf die individuellen Problemlagen der jungen Menschen/ Familien und den Einsatz passgenauer Methoden.

Berufliche Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe:

- | | |
|-------------|--|
| 1990-1996 | studienbegleitende Tätigkeit in der offenen Jugendhilfe/ Jugendzentren, pädagogische Freizeitangebote und studienbegleitende Dienste in einer gemischt-geschlechtlichen Jugendwohngruppe, Ferienfreizeiten, ehrenamtliche Vorstandsarbeit in einer Jugendwohngruppe |
| 1996 - 2002 | Angestellte im öffentlichen Dienst in den Bereichen stationäre Jugendhilfe, Konzepterstellung und Leitung einer Intensivwohngruppe für Kinder von 3-12 Jahren Konzepterstellung und Leitung von Bildungsangeboten für Jugendliche, Frauen und Langzeitarbeitslose/ Sozialhilfeempfänger, Leitung ambulanten Erziehungsdienst, individualpädagogische Auslandsreisen |
| 2002-2003 | Leitung eines Teams (ambulante Kinder- und Jugendhilfe) |
| seit 2003 | selbstständig freiberufliche Tätigkeit in freier Praxis: ambulante Hilfen zur Erziehung |

Räumliche Ausstattung

die Praxis verfügt über ein kleines Büro und zwei Beratungsräume, insgesamt 40 qm.



Materielle Ausstattung

Die Praxis ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es stehen pädagogische und kreative Materialien zur Verfügung, die im Bedarfsfall in den Familien/ der Praxis eingesetzt werden.

Zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) steht neben dem Festanschluss mit Fax und Email, ein Handy mit WhatsApp und Internetanschluss zur Verfügung.

Für die mobilen Einsätze wird ein Dienstfahrzeug genutzt, welches mit altersentsprechend unterschiedlichen Kindersitzen ausgestattet ist.

Die **Leitung- und Verwaltungsarbeit** wird von mir selbstständig bewältigt.

Dazu gehören allgemeine Kontakt- und Verwaltungsaufgaben sowie Aufbereitung der Unterlagen zur Rechnungsstellung, Buchhaltung. Die Bilanzierung/ Einnahme-Überschussrechnung übernimmt ein Steuerberatungsbüro.

Die in den vorigen Abschnitten beschriebenen Inhalte bilden einen gesicherten Rahmen für eine optimale Ausgestaltung der Prozesse.

Prozessqualität

Die als verbindliche Handlungsvorgaben definierten und beschriebenen Schlüsselprozesse gewährleisten einen transparenten, jederzeit nachvollziehbaren sowie zielgerichteten Hilfeverlauf.

- kontinuierliche Supervisionen und Balintgruppe
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen

| Qualitätsmerkmale | |
|------------------------------------|------------------------------|
| Supervision | 10 x jährlich á 2 Std. |
| Balintgruppe | 10 x jährlich á 3 Std. |
| Fortbildungen | in der Regel 8 Tage jährlich |
| Fallbezogene Verlaufsdokumentation | fortlaufend |
| Konzeptionelle Weiterentwicklung | fortlaufend |
| Vernetzung vor Ort | fortlaufend |



Zusammenfassung:

- Das Erstgespräch ist kostenfrei.
- Fahrtkosten sowie Zusatzaufwendungen sind enthalten.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Basis der bewilligten Fachleistungsstunden (Wochen- bzw. Monatsstunden oder Kontingente).
- **Eine Fachleistungsstunde (60 Min.) wird mit 52,-€¹, ab 01.07.2022 mit 55,54² € = (90% direkte Tätigkeit und 10% indirekte Tätigkeit) abgerechnet; entsprechende Stundendokumentation.**
- Fehlbesuche werden mit 1 Fachleistungsstunde berechnet und dokumentiert sowie dem Jugendamt unmittelbar mitgeteilt.
- Fahrtzeiten werden individuell abgerechnet, sie sind abhängig vom Einsatzort, der Einsatzzeit und vom Verkehrsaufkommen. Die benötigte Fahrtzeit wird dem bewilligten Stundenkontingent/ den Monatsstunden angerechnet.

¹Die Fachleistungsstunde wurde mit Hilfe des Berechnungsbogen zur Ermittlung ambulanter Fachleistungsstundenentgelte (LWL) Landesjugendamt NRW erstellt und nach unten bereinigt.

² die Preisanpassung erfolgte im Rahmen der Inflationsrate von jährlich 1,7% vom 01.01.2018 - 31.12.2021 = 3,54 €